

# Sonderbestimmungen der Hauptsonderschau

## der Zwerg Bielefelder Kennhühner

Vom 13.10.2022 bis 16.10.2022 in der

Grundschule Vogelsang

Am Schultenhof 1, 58285 Gevelsberg

Maßgebend sind die AAB des BDRG, die durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung dieser und für unrichtig ausgefüllte Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung! Bei der Anmeldung sind die standardmäßigen Rasse- und Farbbezeichnungen anzugeben.

1. **Meldeschluss** ist der **01.10.2022**.

2. Die Anmeldungen sind einzureichen bei **Rainer Kisler Ebinghausen 7, 58256 Ennepetal** Tel. 0171/6931083

3. Die **Ausstellungsgebühren** betragen: Einzeltiere 5,-€

4. **Ausstellungsgebühren**, das Standgeld ist einzuzahlen an Rainer Kisler Sparkasse Sprockhövel, IBAN: DE51 4525 1515 0001 5663 06 Die Zahlung ist nur per Banküberweisung vorzunehmen. Erst nach Zahlungseingang wird die Meldung bearbeitet.

### 5. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen:

Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gem. § 26 Viehverkehrsordnung beim Veranstalter anzumelden.

Aus Sperr- oder Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Krankheiten herrschen. In diesen Fällen ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde bis zum 12.10.2022 der AL vorzulegen. Nach Vorlage dieser Bescheinigung werden 75% der des Standgeldes vergütet. Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die Newcastle-Krankheit schutzgeimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein und die Impfungen müssen spätestens 21 Tage vor und längstens 90 Tage vor dem 13.10.2022 zurückliegen. Wenn die Ordnungsbehörde kurzfristig Sonderbestimmungen erheben sollte, werden diese schnellstmöglich jedem Aussteller mitgeteilt.

**Die Impfbescheinigung ist beim Einlass vorzulegen und eine Kopie abzugeben.**

### 6. Veterinärbehördliche Bestimmungen sind zu beachten.

Kann die Ausstellung aus Gründen, die die Ausstellungsleitung nicht zu verantworten hat, nicht stattfinden, erhält der Aussteller die eingezahlte Ausstellungsgebühr abzüglich der durch die Ausstellungsvorbereitung entstandenen nachgewiesenen Ausgaben zurück (AAB II 2). Sollte die Ausstellung jedoch aus Gründen des Infektionsschutzes gegen COVID 19 nicht stattfinden können, wird der gesamte Betrag zurückerstattet.

8. **Freitag, 14.10.2022, 17.00 bis 19.00 Uhr. Oder nach Absprache mit der Ausstellungsleitung.** Die Tiere werden selbst eingesetzt.

9. Der **Tierverkauf** ist **während der Besuchszeiten bis Sonntag 12.00 Uhr**. Verkaufte Tiere werden ab **Sonntag 12.00 Uhr** nur zusammen mit der AL ausgegeben. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht mehr möglich, erst wieder bei Verkaufsbeginn am Samstag. Telefonisch avisierte Tierkäufe werden nicht angenommen.

10. Die **Auszahlung der Preisgelder**, Ausgabe der Sachpreise und **Tierverkaufsgelder** erfolgt am Sonntag bis Schauende gegen Vorlage des B – Bogens, der als alleiniger Ausweis gilt.

11. **Zur Vergabe:** E werden mit 6 € und Z mit 3 € ausbezahlt. Zu diesen Preisen kommen die Stiftungen von Behörden, Firmen, Verbänden und privater Stifter nach Maßgabe. Gestiftete Preise der Verbände und Privatpersonen müssen gem. AAB min. die Höhe der Preise der AL haben ( 6€ /3€). Leistungspreise von Behörden werden nach AAB und Vorgabe der Stifter vergeben. Die Errechnung erfolgt nach AAB.

12. **Nachmeldungen und Änderungen** können nach Anmeldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden, die Angaben auf den Meldebögen sind endgültig und werden auf dem Computer erfasst.

13. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 30.10.2022 bei Rainer Kisler Ebinghausen 7, 58256 Ennepetal. Reklamationen sind schriftlich und begründet einzureichen. Fehlende Tiere sind sofort bei der Tierausgabe der AL zu melden. Der Tierverlust wird bis zu 25 € vergütet, wenn der AL ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Für Tier- und Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.

14. Mit Ihrer Anmeldung / Unterschrift auf dem Meldebogen stimmen Sie den Sonderbestimmungen und der Veröffentlichung Ihrer angegebenen Adresse und Telefonnummer im Katalog zu.

15. Gerichtstand für alle Parteien ist Schwelm.

16. Zur Information: Besuchszeiten: Samstag, 15.10.2022 von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
Sonntag, 16.10.2022 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
ab 12.00 Uhr Tierausgabe (**Trinkbecher müssen vor den Tieren aus den Käfigen genommen werden!**)

Die Siegerehrung findet am Sonntag, den 16.10.2022 um 11.00 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme bei der Hauptsonderschau der Zwerg Bielefelder Kennhühner in Gevelsberg und wünschen Ihnen Züchterische Große Erfolge.